
Aufhebung einer Einzelfallregelung für die überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Metallbauer - Fachrichtung Nutzfahrzeugbau.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 27.06.2019 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 10.04.2019 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), die Aufhebung folgender Einzelfallregelungen Nr.130.

Einzelfallregelung Nummer	Beruf
130	Metallbauer, Fachrichtung Nutzfahrzeugbau

Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 12.08.2019 (Az.: 42-4233.82/130) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 02.09.2019 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 27.09.2019